

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

16.11.1812 (Nr. 319)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 319.

Montag, den 16. Nov.

1812.

## Frankreich.

Ihre Maj. die Kaiserin besahen am 10. d. Abends die zehnte Vorstellung des Singspiels, la jeune femme colere, im Theater der komischen Oper, mit Ihrer Gegenwart. S. Maj. wurden mit den lebhaftesten Freundsbezeugungen empfangen.

Am 7. d. sind zwei preuß. Schiffe, mit Organfinseide, Kleesaamen &c. beladen, aus Havre nach England gefegelt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 10. d. zu 79 Fr. 40 Cent.

## Deutschland.

Am 5. d. gieng ein starker Transport von kleinen Gewehren zu dem k. k. Auxiliarkorps ab.

Kürzlich starb zu Wien der Fürst Kaunig, zweiter Sohn des unter Maria Theresia und Joseph II. berühmten Staatsministers, Fürsten Wenzel Kaunig. Seine Geschäftslaufbahn sieng er im damaligen Reichshofrath an; einige Jahre hernach wurde er zum k. k. Botschafter am Hofe zu Madrid ernannt. Nachdem er von dort zurückgekehrt war und mehrere Jahre zu Wien privatisirt hatte, wurde er zum k. k. obersten Stallmeister befördert, welche Würde er bis an seinen Tod bekleidet hat.

Der Wiener Kurs war am 7. d. auf Augsburg 134½ Ufo, und 133½ 2 Monate.

## Schweden.

Öffentliche Nachrichten aus Stockholm vom 13. Okt. melden: „Auf die an die Garden und andere noch nicht an ihren Bestimmungsorten eingetroffenen Korps ergangene Ordre, Halt zu machen, ist nun auch der Befehl erfolgt, daß sämtliche Truppen auf ihre gewöhnlichen Stationen zurückkehren sollen, und seit einigen Tagen ist es entschieden, daß die beiden Garderegimenter zu Fuß und die Garde zu Pferde, welche zu Norrköping Halt gemacht hatten, nächster Tagen in die Hauptstadt zurückkehren sol-

ten. Mehrere Offiziere vom Generalstabe sind bereits hier eingetroffen. Auch sind Befehle nach Carlserona ergangen, alle Anstalten zum Auslaufen der großen Flotte einzustellen. Die Matrosen werden den Winter über auf den Werften und zu andern Arbeiten in Carlserona verwendet werden. In der Ostsee kreuzen bis zum Eintritt des Winters bloß noch einige Briggs, um den Handel und die Küstenschiffahrt zu beschützen. Die Transportschiffe, auf denen die zur Verstärkung des Lagers in Schonen bestimmten Truppen von hier und von Gothenburg abgegangen waren, sind glücklich in Carlserona eingelaufen. Das Hauptquartier der in Schonen befindlichen Truppen bleibt bis auf weitem Befehl in Malmö, wo der Generalmajor Döbeln das Interimskommando führt. — Hr. v. Rehausen hat am 22. Sept. sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. schwed. Maj. am brittischen Hofe zu London überreicht. Hr. Thornton befindet sich fortwährend in gleicher Eigenschaft von Seite Großbritanniens hier. — Hr. v. Beferra, ehemaliger portugiesischer Gesandter am Petersburger Hofe, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen; er wird sich dem Vernehmen nach nicht lange hier aufhalten, und bald nach Brasilien abgehen, wo er wie es heißt, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten soll. — Von der Reise des Kronprinzen nach Gothenburg und Carlserona ist nun gar nicht mehr die Rede; wie es scheint, wird die ganze kön. Familie, die sich gegenwärtig in hiesiger Stadt befindet, den Winter daselbst zubringen.“

## Spanien.

Der Moniteur vom 11. d. sagt: „Man hat im Moniteur vom letztverwichenen 29. Sept. einen Auszug des historischen Berichts über die Operationen der Südarmerie in Spanien, während der Monate April und Mai, bekannt gemacht (S. No. 275, 278 und 283 bis 287 dieser Zeitung)

Hier liefert man nun die Geschichte der Operationen der nämlichen Armee während des Monats Jun; er schließt sich an jenen Bericht an, und enthält den Verlauf der Kriegereignisse, welche in Andalusien um genannte Zeit statt gehabt haben. (Der hier folgende Auszug eines Berichts des Gen. Gazan, Chef des Generalstabs der Südarmee, an den Kriegsminister, aus Sevilla vom 30. Jun. datirt, wird, so weit es der Raum gestattet, nachgetragen werden.)

Nachrichten aus Oirona vom 29. Okt. melden: „In der Nacht vom 24. auf den 25. griff der Feind Olot an; er kam in die Stadt, konnte sich aber nicht auf dem großen Plage halten, wo zwölf Reiter, die bis dahin vorgebrungen waren, mit ihren Pferden getödtet wurden. Bei Tagesanbruch giengen unsere Truppen wieder Angriffsmasse zu Werke; der Feind wurde verjagt, und nahm bei 100 Todte oder Vermundete mit sich. Man versichert, Gen. Lacy habe diese Expedition geleitet, die kein Resultat haben konnte; denn der Besitz der Stadt hat keinen Einfluß auf den des Fort, das gegen jeden Angriff des Feindes gesichert ist. Das Kommando desselben ist dem Bataillonschef Rogues, einem verdienstvollen Offizier, anvertraut, und er hat eine Garnison unter seinen Befehlen, die nichts mehr wünscht, als eine Gelegenheit zum Kampfe zu haben.“

Aus Barcelona wird unterm 28. Okt. geschrieben: „Einem Privatbriebe aus Madrid vom 15. d. zufolge, herrscht eine große Bestürzung in dieser Stadt, seitdem die Engländer daselbst eingerückt sind. Alles, was unmittelbar oder mittelbar zur Regierung des Königs Joseph gehörte, ist den grausamsten Verfolgungen ausgesetzt. Zwanzig Familienväter wurden am 13. ergriffen, und im Retiro eingesperrt. Die meisten Edelleute sind dem Könige nach Valencia gefolgt. Die englische, von Lord Wellington gewählte Municipalität sprach die Konfiskation ihrer Güter aus. Die unter englischem Einflusse zu Madrid geschriebenen Zeitungen beklagen sich laut über den schlechten Volksgeist in dieser Stadt. Es ist an dem, daß die Gegenwart des engl. Generalissimus eine ganz andere Wirkung gehabt hat, als er erwartet hatte. Die ganze Zeit über, so lange er in Madrid blieb, beschränkten sich seine Operationen darauf, daß er sich auf einem großen Balkon zeigte. Jedesmal, wenn er ausgieng, war er von zwei oder drei Insurgentenhäuptern begleitet, unter denen

man einen ehemaligen Barbiergefellen, mit dem Beinamen, Gen. Medico, wahrnahm; diese Umgebung mißfiel den stolzen Castilianern, wie man denken kann, im höchsten Grade. Das große Theater zu Madrid und die Oper sind geschlossen.“

Nach einem in die Zeitung von Cadix eingerückten Schreiben scheint der demokratisch-revolutionäre Geist große Fortschritte daselbst zu machen. Folgendes sind einige Stellen aus diesem Schreiben: „Wir haben gute Soldaten; sie sind Männer des Volks; unsere Offiziere sind aber beinahe alle Adelige, und taugen nicht viel. In der Regentschaft befindet sich nicht ein Mann von Talent; unter den Cortes sind deren nur wenige. Die Regierung fürchtet die Energie der Patrioten; überhaupt sind die Personen aus der höhern Klasse zu schwach und zu entnervt; überdies herrscht hier der Aberglauben mit seinem ganzen Gefolge, als Mönchen, Nonnen u. (Sourn. de l'Emp.)

In dem nämlichen Schreiben ließt man: „Im Handel ist hier in mancher Hinsicht eine große Stockung. Noch glaubt man nicht recht an den Abzug der Franzosen, und fürchtet, sich Spekulationen zu überlassen; denn, während der Feind die Ufer der Bucht besetzt hielt, war jeder in dem Falle, sich so arm als möglich machen zu müssen, um den Kontributionen zu entgehen, womit man die Einwohner von einigem Vermögen belegte. Alles ist theuer hier; ein Pfund Ochsenfleisch kostet 2 Schillings (gegen einen Gulden), und in gleichem Verhältnisse stehen die Preise der übrigen Lebensmittel u. (Ebendaf.)

#### T ü r k e i.

Fortsetzung des vollständigen Inhalts des zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Friedens. Art. 8. In Folge des Art. 4 der Präliminarien, obschon nicht gezweifelt werden darf, daß die hohe Pforte nach ihren Grundsätzen gegen die Servier, als ein ihr seit langen Zeiten unterwürfiges und tributäres Volk, Milde und Großmuth ausüben werde, hat man in Anbetracht des Antheils, welchen die Servier an diesem letzten Krieg hatten, für billig erachtet, in Ansehung ihrer Sicherheit feierlich Verabredung zu pflegen. In Folge derselben gewährt die hohe Pforte den Serviern volle Amnestie, und daher kann wegen den vergangenen Vorfällen ihre Ruhe auf keine Weise gestört werden. Die Festungen, so dieselben aus Anlaß des Krieges in ihrem Lande bauten, und die vorher nicht angelegt waren, werden, in so weit sie für

Die Zukunft nicht nöthig sind, geschleift; und die hohe Pforte wird, wie vorher in den schon bestandenen Festungen, Schloßern und andern besetzten Ortschaften die Herrschaft übernehmen, sie mit Artillerie, Kriegsmunition und mit andern Kriegsvorräthen versehen, auch die Garnisonen nach ihrem Gutbefinden einlegen. Damit aber diese Garnisonen gegen die Servier keine ungerechten Bedrückungen ausüben, so wird die hohe Pforte im Gefühl der Barmherzigkeit gegen die Servier die zu ihrer Sicherheit erforderliche Mäßigung ausüben. Ueberdies wird die hohe Pforte den Serviern auf ihre Bitte die nämlichen Vortheile zugestehen, welche ihre andern Unterthanen in den Inseln des Archipelagus und in andern Gegenden haben, und ihnen auch ein Merkmal ihrer Großmuth dadurch geben, daß sie die Verwaltung der innern Angelegenheiten ihnen selbst überläßt, ihnen mäßige Steuern auferlegt, diese nur unmittelbar von ihnen empfängt, und die zu diesem Ende erforderlichen Verfügungen im Einverständnisse mit der serbischen Nation treffen wird. Art. 9. Alle in beiden Reichen befindliche Gefangene, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, von was immer für einer Nation oder Stande, sollen sogleich nach Auswechslung der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats ohne das mindeste Lösegeld ausgewechselt werden, ausgenommen die Christen, welche aus eigenem Antriebe in den Ländern der hohen Pforte die mahomedanische Religion, oder die Mahomedaner, welche gleichfalls auf ihr freies Verlangen, in den Ländern der russischen Monarchie, die christliche Religion angenommen haben. Ein gleiches hat in Ansehung aller jener russ. Unterthanen zu gelten, welche nach Unterzeichnung des Friedenstraktats bei was immer für einer Gelegenheit in Gefangenschaft gerathen sind, und sich in den Ländern der hohen Pforte befinden. Der russische Hof verbindet sich auch seiner Seits, auf gleiche Art gegen alle Unterthanen der hohen Pforte zu verfahren. Für die von beiden kontrahirenden Theilen zum Unterhalt der Gefangenen verwendeten Summen, kann keinerlei Ersaz angesprochen werden. Ueberdies werden von beiden Seiten die Gefangenen mit allem Nöthigen bis zur Gränze versehen, und dort durch beiderseitige Kommissärs ausgewechselt werden. Art. 10. (muß gegen Ende so berichtigt werden: Alle Schulden, wenn solche von beiderseitigen Unterthanen gemacht wurden, so wie auch die Forderungen des

Chazes, sollen unverweilt und gänzlich befriediget werden.) Art. 11. (h. No. 246 dieser Zeitung) Art. 12. Im Falle der in Konstantinopel residirende Minister oder Bevollmächtigte des kais. russ. Hofes schriftlich in Folge des 7. Artikels des Traktats von Tassy Entschädigung für das Unterthanen und Kaufleuten des kais. russ. Hofes durch Korsaren der Reiche Algier, Tunis und Tripolis zugefügte Unrecht Ersaz verlanget, oder in Angelegenheiten, die auf den bestehenden Handelstraktat Bezug haben, und woraus Streite und Klagen entstehen könnten, protestiren sollte, wird die hohe Pforte jedesmal sich angelegen seyn lassen, daß alles, was die Traktate vorschreiben, und die bemerkten Anstände gehoben und beseitiget werden, jedoch gänzlich unbeschadet der in dieser Hinsicht bestehenden Vorschriften und Anordnungen. Der kais. russ. Hof wird in dieser Hinsicht in Gemäßheit der bestehenden Handelsgesetze gegen die hohe Pforte das nämliche beobachten. Art. 13. Nach Abschluß dieses Traktats willigt der kais. russ. Hof ein, daß die hohe ottomannische Pforte, als mit den Persern eines Glaubens, ihre freundschaftlichen Dienste anbiete, damit zwischen dem kais. russischen Hofe und dem persischen Reiche der Krieg beendiget, und zur Abschließung eines Friedens ein wechselseitiges Einverständniß geschlossen werde. Art. 14. Nach Auswechslung der Ratifikation des gegenwärtigen Friedenstraktats werden die Oberbefehlshaber der Armeen beider Reiche sogleich zur Einstellung aller Feindseligkeiten sowohl zu Lande als zu Wasser an die Korpskommandanten den Befehl erlassen; sollten aber solche Feindseligkeiten nach Unterzeichnung dieses Traktates vorkommen, so sind sie als nicht vorgefallen anzusehen, und können zu irgend einer Abänderung in den Bestimmungen des gegenwärtigen Traktats keinen Anlaß geben. Ferners soll alles, was während dieser Zeit von einem oder dem andern Theile der hohen Kontrahirenden erobert worden wäre, sogleich wieder zurückgestellt werden. (Der Beschluß folgt.)

#### Französisch - Russischer Krieg.

Den neuesten, aus dem Hauptquartier Wirozemby von dem östreich. Auxiliarkorps eingelaufenen Nachrichten zufolge, ist dasselbe am 29. Okt., nachdem die verschiedenen von dem Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg erwarteten Verstärkungen größtentheils eingetroffen waren, an mehreren Punkten über den Bug gegangen, und hat somit die aktiven Operationen wieder begonnen.

## Theater-Anzeige.

Dienstag, den 17. November: Regulus, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Collin.

Karlsruhe. [Casino im Badischen Hof.] Der Unterzeichnete macht hierdurch dem verehrten Publikum bekannt, daß die Liste der hochzuverehrenden H. H. Abonnenten, für das in seinem Hause alle Mitwoche abzuhaltende Casino, nunmehr vollständig ist, und der allgemeinen Einsicht offen steht.

Fast der ganze hiesige hohe Adel und ein sehr großer Theil der Museums-Mitglieder haben unterzeichnet, und wem von den letztern die Liste etwa aus Versehen, oder wegen Kürze der Zeit nicht ins Haus gebracht worden seyn sollte, wird hiermit öffentlich eingeladen, diesem Institut beizutreten.

Künftigen Mittwoch, den 18. dieses, Abends 7 Uhr, wird der erste Ball statt haben, und sämtliche hochzuverehrende H. H. Abonnenten werden daher höflichst ersucht, die Namen von 12 Mitgliedern, denen sie ihre Stimme bei der Wahl eines Vorstandes zubenten, auf einer Karte aufzuzuschreiben, und bei ihrem Eintritt in die dazu bestimmte verschlossene Kapsel zu werfen, welche nicht eher geöffnet werden wird, als bis wenigstens die Hälfte der Gesellschaft ballotirt hat. Vorkünftig, und bis auf eine allenfallsige andere Bestimmung durch den zu wählenden Vorstand, werden auf diesem ersten Ball, in Ansehung der Kleidung und der Reihenfolge der Tänze, die Ballgesetze des hiesigen Museums in Anwendung gebracht werden.

Allenfallsige Desiderien, so wie die Aufnahmsgesuche neuer Mitglieder, bittet man bei dem zu wählenden Vorstände anzubringen, welcher darüber, nach der Stimmenmehrheit, entscheiden wird.

Die für die Sonnabende (an welchen auch gewöhnlich kein Theater ist) subscribirte Casino-Gesellschaft wird abvertirt, daß dieses Casino, welches um 8 Uhr Abends anfängt, gleichfalls nächsten Samstag, den 21. dieses, eröffnet werden wird.

Auch zur Theilnahme an diesem Casino wird das verehrte Publikum, soweit dasselbe noch nicht dazu subscribirt hat, ebenfalls höflichst aufgefordert, und es dürfte nicht unzumuthig seyn, wenn auch hier auf dem ersten Ball ein Vorstand von etwa 12 Personen durch Ballotage, auf die oben beschriebene Art, wollte gewählt werden.

Karlsruhe, den 16. Nov. 1812.

C. W. Wielandt,  
Gastgeber zum Badischen Hof.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der heimlich entwundene lebige Jakob Dürr von Weiertheim, welcher der Theilnahme an den in der Nacht vom 23. auf den 24. August d. J. bei Weiertheim vorgefallenen Schlaghändeln sehr verdächtig ist, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen vor hiesigem Landamt zu stellen, als widrigenfalls gegen ihn erkannt werden wird, was Rechtens.

Karlsruhe, den 24. Okt. 1812.

Großherzogliches Landamt.

Eifenthor.

Bischofsheim am hohen Steg. [Bekanntmachung.] Samstag, den 31. v. M., ist der unten signalisirte Johann Michael Zimmer, Bürger zu Leutesheim, in der Gegend von Grauelsbaum auf dem Rhein aus einem Schiff gefallen, und ertrunken.

Wir bringen diesen Unglücksfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, wenn der Leichnam wo gefunden werden sollte, uns hiervon zu benachrichtigen, und das hierüber aufgenommene Protokoll hierher zu senden.

Bischofsheim am hohen Steg, den 7. Nov. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Stüber.

Signalement.

Johann Michael Zimmer, 40 Jahr alt, 5' 2'' groß,

blonde nach Bauernart geschnittene Haare, braune Augen, starke Nase, aufgeworfene Lippen, starkes Gesicht und Blatternarben, breit über die Schultern. Derselbe hatte eine wollene Kappe, ein halbseidenes Halsstück, ein weißes Bruststück, lange Zwilchhosen, Schuh und leinene Strümpfe angehabt; sein Hemd ist mit den Buchstaben H. M. Z. bezeichnet.

Offenburg. [Ediktal-Ladung.] Diejenigen, welche eine Forderung an die nach Baiern auswandernde Ackerwirth Mathias Erhardische Eheleute von Mullen zu machen haben, sollen Donnerstags, den 19. d. M., im dortigen Ackerwirthshause erscheinen, und vor der verordneten Theilungskommission bei Strafe des Ausschlusses liquidiren.

Offenburg, den 2. Nov. 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt allba.

Stüber.

Amorbach. [Den Sterbfall des Apotheker Johann Maria Molinari zu Amorbach betr.] Der dahiesige Apotheker Johann Maria Molinari, gebürtig von Bensheim, ist ohne Hinterlassung eigener Leibeserben und bisheriger Vorfindung einer letzten Willensmeinung über seine Verlassenschaft am 12. dieses verstorben, wo demnach dessen nächste Blutsverwandten die Erbfolge treffen wird. Es werden also alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen 4 Wochen unverlängerlicher Frist, von heute an gerechnet, ihre Ansprüche mit Vorlage der Rechtsbegründungen bei dahiesigem Amte so gewisser vorzubringen, ansonst die Ausbleibende zu gewärtigen haben, mit solchen allerseitigen Ansprüchen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, abgewiesen, und von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen zu werden.

Amorbach, den 26. Okt. 1812.

Großherzogl. Hessisch-Rheinl. Leiningerisches Stadt- und Landamt Amorbach.  
Herrmann.

Gschorn.

Frankfurt a. M. [Abänderungs-Anzeige der Bolongaro Crevenna'schen Tabaks-Étiquettes.] Vom 1. Jan. 1813 an wird auf unsern bisherigen Tabaks-Étiquettes noch die Bezeichnung unseres Hauses beigelegt erscheinen. Nämlich:



! Dieses machen wir unsern sämtlichen Freunden mit der Versicherung bekannt, daß der so bekannte von uns fabricirt werdende Tabak jederzeit, wie bisher, von vorzüglicher Güte seyn wird.

Frankfurt am Main, den 6. Nov. 1812.

Gebrüder Bolongaro Crevenna.